AGB für die Vermietung des Ferienhauses Eckeweg 9, 34513 Waldeck

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen („Gast“) und Michael und Andrea Görlich, 27801 Dötlingen („Vermieter“).

§ 1 Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des Ferienhauses Eckeweg 9, 34513 Waldeck zur Beherbergung sowie für alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters. Die Leistungen des Vermieters erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung des überlassenen Ferienhauses sowie dessen entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an nicht gebuchte Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Gleiches gilt für eine Nutzung zu anderen als den vertraglich vereinbarten privaten Wohn- und Erholungszwecken.

§ 2 Vertragsschluss

(2) Mit der Buchung bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Vertrags über die Nutzung des Ferienhauses verbindlich an. Die Buchung kann insbesondere über die Website des Vermieters, eine Vermittlungs- oder Buchungsplattform, per E-Mail, schriftlich oder mündlich erfolgen.

(3) Bei einer Direktbuchung kommt der Vertrag mit der Buchungsbestätigung des Vermieters zustande. Bei einer Buchung über eine Vermittlungs- oder Buchungsplattform kommt der Vertrag entsprechend dem dort vorgesehenen Buchungsprozess zustande. Soweit für eine Plattformbuchung besondere Bedingungen der jeweiligen Plattform gelten, bleiben diese unberührt.

(4) Vertragspartner sind der Vermieter und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet dieser nur dann neben dem Gast für die Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage oder ausdrückliche Vereinbarung besteht.

(5) Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und erkennbare Abweichungen von seiner Buchung dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Leistungen, Preise und Zahlung

(1) Der Vermieter ist verpflichtet, das gebuchte Ferienhaus bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss vereinbarten Ausstattungsmerkmale. Abbildungen und Beschreibungen dienen der Darstellung des Ferienhauses. Änderungen einzelner Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände bleiben vorbehalten, sofern dadurch der vertragsgemäße Gebrauch nicht beeinträchtigt wird und die geänderte Ausstattung hinsichtlich Funktion und Qualität mindestens gleichwertig ist. Ausdrücklich zugesagte Ausstattungsmerkmale bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung des Ferienhauses und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters gegenüber Dritten.

(3) Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

(4) Soweit nicht ausdrücklich im vereinbarten Preis enthalten, werden gesetzlich oder kommunalerhobene Tourismusbeiträge, Kurbeiträge oder vergleichbare Abgaben zusätzlich berechnet. Sie sind entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen und nach Maßgabe des vom Vermieter mitgeteilten Zahlungswegs zu entrichten.

(5) Der Gast ist verpflichtet, bei der Buchung die Anzahl aller das Ferienhaus nutzenden Personen wahrheitsgemäß anzugeben. Eine Überschreitung der vereinbarten Personenzahl bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Für zusätzliche Personen kann der Vermieter den zum Zeitpunkt der Buchung für die entsprechende Belegung geltenden Mehrpreis verlangen.

Die zulässige Maximalbelegung des Ferienhauses darf nicht überschritten werden. Bei einer nicht genehmigten Überbelegung kann der Vermieter die unverzügliche Herstellung des vertragsgemäßen Zustands verlangen. Bei

einem erheblichen oder trotz Aufforderung fortgesetzten Verstoß bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

(6) Der vereinbarte Gesamtpreis ist spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag zur Zahlung fällig, sofern in der Buchungsbestätigung oder aufgrund der Bedingungen einer verwendeten Buchungsplattform nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Zahlung erfolgt über den bei der Buchung vereinbarten oder vom Vermieter angebotenen Zahlungsweg.

(7) Der Vermieter kann eine angemessene Voraus- oder Anzahlung verlangen. Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Leistet der Gast eine fällige Zahlung auch nach Ablauf einer vom Vermieter gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, ist der Vermieter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Vermieters bleiben unberührt.

(8) Der Gast kann gegenüber Forderungen des Vermieters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen, soweit gesetzlich zulässig.

(9) Bricht der Gast den Aufenthalt aus Gründen vorzeitig ab, die aus seinem persönlichen Risikobereich stammen oder die der Vermieter nicht zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Erstattung des vereinbarten Mietpreises. Der Vermieter lässt sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie Erlöse aus einer tatsächlichen anderweitigen Vermietung für denselben Zeitraum anrechnen.

§ 4 Nutzung des Ferienhauses und Hausordnung

(1) Der Gast hat das Ferienhaus, dessen Einrichtung, Außenanlagen und Inventar pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln. Er ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt Nachtruhe. Während dieser Zeit ist besondere Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. TV-, Audio- und sonstige Geräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben.

(2) Beim Verlassen des Ferienhauses sind Fenster und Außentüren ordnungsgemäß zu schließen. Beleuchtung sowie nicht benötigte elektrische Geräte sind auszuschalten. Heizungs- und sonstige haustechnische Einrichtungen sind bestimmungsgemäß zu verwenden. Einstellungen dürfen nur im Rahmen der für Gäste vorgesehenen Bedienmöglichkeiten vorgenommen werden.

(3) Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nicht gestattet, sofern der Vermieter nicht vorab ausdrücklich etwas anderes vereinbart hat.

(4) Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Verdampfer und vergleichbare Produkte. Rauchen ist ausschließlich in den dafür geeigneten Außenbereichen gestattet. Verursacht ein Verstoß gegen das Rauchverbot einen zusätzlichen Reinigungs-, Geruchsneutralisierungs- oder sonstigen erforderlichen Aufwand, haftet der Gast hierfür nach den gesetzlichen Vorschriften.

(5) Ein zur Verfügung gestellter Internetzugang darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungengenutzt werden. Der Gast ist für von ihm schuldhaft begangene Rechtsverletzungen verantwortlich. Dies gilt entsprechend für Personen, denen der Gast die Nutzung des Internetzugangs ermöglicht. Der Gast stellt den Vermieter von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer vom Gast zu vertretende rechtswidrige Nutzung beruhen.

(6) Das Ein- oder Anbringen von Dekorationen oder anderen Gegenständen, insbesondere durch Bohren, Nageln, Schrauben oder Kleben an Wänden, Decken, Türen, Möbeln oder sonstigen Bestandteilen des Ferienhauses, ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihm verursachte Schäden.

(7) Der Vermieter oder von ihm beauftragte Personen dürfen das Ferienhaus während des Aufenthalts betreten, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht. Dies gilt insbesondere bei Gefahr im Verzug, zur Abwendung erheblicher Schäden, zur Feststellung oder Beseitigung von Schäden, zur Durchführung notwendiger Reparaturen oder bei konkreten Anhaltspunkten für einen erheblichen Verstoß gegen die vertraglichen Nutzungsbedingungen. Der Zutritt ist dem Gast grundsätzlich vorher anzukündigen und, soweit möglich und zumutbar, mit ihm abzustimmen. Bei Gefahr im Verzug ist ein Zutritt ohne vorherige Ankündigung zulässig.

(8) Das Besteigen von Geländern ist untersagt. Essensreste, Hygieneartikel und sonstige hierfür ungeeignete Gegenstände dürfen nicht über Toiletten oder andere Abflüsse entsorgt werden.

(9) Partys, Veranstaltungen und vergleichbare Zusammenkünfte sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Das Ferienhaus darf grundsätzlich nur von den bei der Buchung angegebenen Personen bewohnt werden. Weitere Personen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters im Ferienhaus übernachten.

(10) Sauna, Kaminofen, Grill, Garage und sonstige besondere Einrichtungen des Ferienhauses dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und entsprechend den vorhandenen Bedienungs- und Sicherheitshinweisen genutzt werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt oder manipuliert werden. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch schuldhaften Fehlgebrauch entstehen.

(11) Das Laden von Elektrofahrzeugen ist ausschließlich über die vom Vermieter hierfür bereitgestellte Ladeinfrastruktur (ABB Terra AC Wallbox) gestattet. Das Laden über sonstige Steckdosen, Verlängerungskabel oder andere, nicht ausdrücklich hierfür freigegebene Einrichtungen des Ferienhauses ist untersagt.

Der Gast kann auf Anfrage die Ladeeinrichtung zur Aufladung eines Elektrofahrzeugs nutzen. Die Freischaltung des Ladevorgangs erfolgt über ein vom Vermieter für die Dauer des Aufenthalts bereitgestelltes RFID-Token.

Die für das Laden des Elektrofahrzeugs anfallenden Stromkosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden gesondert berechnet. Der Gast trägt die Kosten des von ihm bezogenen Ladestroms in Höhe von 0,50 € je geladener Kilowattstunde (kWh).

Die für das Laden des Elektrofahrzeugs anfallenden Stromkosten sind nicht im Mietpreis enthalten und werden gesondert berechnet. Der Gast trägt die Kosten des von ihm bezogenen Ladestroms in Höhe von 0,50 € je geladener Kilowattstunde (kWh).

Die Erfassung der geladenen Strommenge erfolgt über die Ladeinfrastruktur mittels ABB ChargerSync. Die dort erfasste Strommenge ist Grundlage der Abrechnung. Auf Anfrage des Gastes kann das zugehörige Verbrauchsprotokoll der Endabrechnung beigefügt werden.

Die Abrechnung der Ladekosten erfolgt mit der Endabrechnung des Aufenthalts. Umsatzsteuer wird auf die Stromkosten nicht gesondert ausgewiesen.

Das bereitgestellte RFID-Token ist sorgfältig aufzubewahren und spätestens bei Beendigung des Aufenthalts entsprechend den Vorgaben des Vermieters zurückzugeben bzw. zu hinterlegen. Veränderungen oder Manipulationen an Heizungs-, Elektro-, Netzwerk-, Rauchmelde-, Sicherheits-, Sauna- oder sonstigen technischen Einrichtungen sind untersagt. Hiervon ausgenommen ist die bestimmungsgemäße Bedienung der ausdrücklich für Gäste vorgesehenen Bedienelemente.

(12) Eine Nutzung des Ferienhauses für gewerbliche Veranstaltungen sowie gewerbliche Film-, Foto oder sonstige Produktionen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

§ 5 Rücktritt des Gastes, Stornierung und Kündigung

(1) Der Gast kann vor Beginn der Mietzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Vermieter zu erklären. Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Soweit keine abweichenden Stornierungsbedingungen wirksam vereinbart wurden, insbesondere über eine Buchungsplattform, gelten folgende pauschalierte Stornierungskosten:

Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung	Stornierungskosten
bis einschließlich 42 Tage vor Anreise	0 % des Mietpreises
41 bis 22 Tage vor Anreise	50 % des Mietpreises
21 bis 15 Tage vor Anreise	80 % des Mietpreises
ab 14 Tage vor Anreise	90 % des Mietpreises
Nichtanreise (No-Show)	90 % des Mietpreises

Als Mietpreis im Sinne dieser Regelung gilt der vereinbarte Preis für die Überlassung des Ferienhauses ohne gesondert ausgewiesene Endreinigung und sonstige Leistungen, die aufgrund der Stornierung tatsächlich nicht erbracht werden.

(2) Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist. Der Vermieter ist berechtigt, das Ferienhaus nach einer Stornierung anderweitig zu vermieten.

Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung für denselben Zeitraum sowie ersparte Aufwendungen werden zugunsten des Gastes berücksichtigt, soweit sie nicht bereits bei der Bemessung der Pauschale berücksichtigt sind.

(3) Kann das Ferienhaus aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen nichtvertragsgemäß zur Verfügung gestellt oder bestimmungsgemäß genutzt werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Umstände aus dem persönlichen Risikobereich des Gastes, insbesondere Erkrankungen, persönliche Verhinderungen oder Störungen der individuellen Anreise, begründen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen keinen Anspruch auf kostenfreie Stornierung. Dem Gast wird der Abschluss einer geeigneten Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

(4) Erscheint der Gast am vereinbarten Anreisetag nicht und hat er die Buchung nicht zuvor storniert, liegt eine Nichtanreise (No-Show) vor. Es gelten die in Abs. 1 hierfür vereinbarten Stornierungsbedingungen.

(5) Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Gast das Ferienhaus erheblich vertragswidrig nutzt, die zulässige Maximalbelegung überschreitet und den vertragsgemäßen Zustand trotz Aufforderung nicht herstellt, nicht gestattete Haustiere mitbringt, nicht genehmigte Partys oder Veranstaltungen durchführt, die Sicherheit des Ferienhauses oder anderer Personen erheblich gefährdet oder trotz Abmahnung erheblich oder wiederholt gegen die Hausordnung verstößt.

Eine Abmahnung oder vorherige Aufforderung ist entbehrlich, soweit sie gesetzlich nicht erforderlich oder dem Vermieter aufgrund der Schwere des Verstoßes nicht zumutbar ist.

(6) Der Vermieter hat den Gast über einen Rücktritt oder eine Kündigung unverzüglich zu informieren. Die finanziellen Folgen einer berechtigten Kündigung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Schadensersatzansprüche des Vermieters wegen vom Gast zu vertretender Vertragsverletzungen bleiben unberührt.

§ 6 Haftung und Schäden

(1) Der Vermieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet der Vermieter unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(2) Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen des Gastes haftet der Vermieterausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine besondere Verwahrungs- oder Überwachungspflicht für vom Gast eingebrachte Gegenstände wird nicht übernommen, soweit eine solche nicht gesetzlich zwingend besteht. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden am Ferienhaus, an Außenanlagen, Einrichtungen und Inventar, die von ihm, seinen Mitreisenden, Besuchern oder sonstigen Personen aus seinem Verantwortungsbereich schuldhaft verursacht werden.

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Die Geltendmachung von Schäden, die erst nach der Abreise festgestellt werden, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(3) Für die Verjährung der gegenseitigen Ansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bei Vertragsschluss bereits vorhandene Sachmängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen. Unberührt bleiben Ansprüche aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie sonstige gesetzlich zwingende Haftungstatbestände.

§ 7 An- und Abreise, Schlüssel, Kaution und Räumung

(1) Die Schlüsselübergabe erfolgt nach der mit dem Gast vereinbarten Vorgehensweise. Hierfür kann insbesondere ein Schlüsselsafe verwendet werden. Der Gast erhält den hierfür erforderlichen Zugangscode rechtzeitig vor der Anreise.

Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für die hierdurch verursachten erforderlichen Kosten. Hierzu können auch Kosten für den Austausch von Schlössern oder Komponenten einer Schließanlage gehören, soweit ein solcher Austausch aufgrund des Schlüsselverlustes objektiv erforderlich ist.

(2) Das Ferienhaus steht am Anreisetag grundsätzlich ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Eine frühere Anreise bedarf der vorherigen Vereinbarung mit dem Vermieter.

Bei Ankunft festgestellte Schäden oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Unterbleibt eine Mitteilung schuldhaft, haftet der Gast für hierdurch verursachte zusätzliche Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Regelungen über die Verantwortlichkeit und Beweislast für Schäden bleiben im Übrigen unberührt.

Der Gast hat dem Vermieter Gelegenheit zu geben, während des Aufenthalts angezeigte Mängel innerhalb einer den Umständen angemessenen Frist zu prüfen und, soweit möglich, zu beseitigen.

(3) Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter die zur Vertragsabwicklung und zur Erfüllung gesetzlicher Melde- oder Registrierungspflichten erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen. Weitere Gäste haben sich ebenfalls zu legitimieren, soweit dies für die Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.

(4) Der Vermieter ist berechtigt, eine Kaution in Höhe von 250,00 € zu verlangen. Die Kaution dient der Sicherung von Ansprüchen aus dem Mietverhältnis, insbesondere wegen vom Gast zu vertretende Beschädigungen, Verlusts von Inventar oder Schlüsseln sowie außergewöhnlicher, vom Gast verursachter Reinigungskosten.

Die Kaution wird grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Abreise abgerechnet und ein verbleibendes Guthaben an den Gast zurückgezahlt. Ist innerhalb dieses Zeitraums eine abschließende Schadensfeststellung oder Bezifferung aus sachlichen Gründen noch nicht möglich, darf der Vermieter einen angemessenen Teil der Kaution bis zur abschließenden Klärung zurückbehalten.

Übersteigt ein berechtigter Anspruch des Vermieters die Kaution, bleibt die Geltendmachung des darüber hinausgehenden Betrags unberührt.

(5) Am Abreisetag ist das Ferienhaus spätestens um 10.30 Uhr vollständig geräumt zur Verfügung zu stellen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Abreisezeit vereinbart wurde.

Bei einer vom Gast zu vertretenden verspäteten Räumung kann der Vermieter folgende pauschalierte Entschädigung verlangen:

bei Räumung nach 10.30 Uhr, jedoch vor 13.00 Uhr: 50,00 €,
bei Räumung ab 13.00 Uhr: 100 % des vereinbarten Übernachtungspreises für eine Nacht.

Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens vorbehalten.

(6) Das Ferienhaus ist bei Abreise besenrein zu hinterlassen. Geschirr, Besteck, Gläser, Kochutensilien und Kücheneinrichtungen sind in ordnungsgemäß gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind entsprechend den vor Ort geltenden Vorgaben zu entsorgen.

Die vereinbarte Endreinigung umfasst keinen außergewöhnlichen Reinigungsaufwand, der durch eine über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung oder durch die Nichtbeachtung der vorgenannten Pflichten verursacht wurde. Einen vom Gast schuldhaft verursachten zusätzlichen und erforderlichen Reinigungsaufwand kann der Vermieter nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnen.

(7) Die Räumung gemäß Abs. 5 ist erfolgt, wenn der Gast und seine Mitreisenden das Ferienhausverlassen, sämtliche persönlichen Gegenstände entfernt und die vereinbarten Schlüssel zurückgegeben bzw. entsprechend der vereinbarten Vorgehensweise hinterlegt haben und die Reinigung des Ferienhauses uneingeschränkt möglich ist.

Der Gast ist verpflichtet, beim Verlassen des Ferienhauses Fenster und Türen ordnungsgemäß zu schließen.

(8) Die An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung des Gastes.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Gastes werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten zu Art und Umfang der Datenverarbeitung, den Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherfristen sowie den Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Vermieters.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Individuelle Vereinbarungen zwischen Vermieter und Gast haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit für Erklärungen oder Vereinbarungen keine gesetzlich zwingende Form vorgeschrieben ist, können diese insbesondere auch in Textform, beispielsweise per E-Mail, erfolgen.

(2) Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, wird als Gerichtsstand der Ort des Ferienhauses vereinbart. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere zugunsten von Verbrauchern, bleiben unberührt.

(3) Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Bei Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt, soweit diese nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen Vorrang haben.

(4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vermieter und dem jeweiligen Gast bestimmt. Eine gewerbliche Weiterverwendung oder Vervielfältigung durch Dritte ist nicht gestattet, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 27.08.2026